

## Hinweise zum Versand von Probenmaterialien

### **Grundsätzlich ist der Absender für die Verpackung der Proben verantwortlich.**

Alle Probenarten sind doppelt einzupacken (Innengefäß, z.B. Blutröhrchen kann aus Glas sein, Außengefäß, flüssigkeitsdicht aus Plastik). Zwischen Innen- und Außengefäß muß sich genügend aufsaugendes Material (Zellstoff) befinden um alle Probenflüssigkeit aufsaugen zu können.

Die tierärztliche Praxis hat in der Regel zwei Arten diagnostischer Proben für den Versand:

- Proben, die keine Infektionserreger enthalten wie z.B. für Antikörperuntersuchungen. Diese dürfen per Post verschickt werden aber ausschließlich als Groß- oder Maxibrief.
- Proben, in denen Infektionserreger vermutet werden wie z.B. Proben von kranken Tieren für Bakterien- und Virusnachweise. Diese müssen in eine zugelassene Verpackung und dürfen per Post verschickt werden aber ausschließlich Maxibrief nicht als Päckchen.  
Kennzeichnung: „UN 3373 Diagnostische Proben“.

Es dürfen nur angezüchtete Bakterienkulturen der KL 6.2 Kategorie B eingesandt werden. Diese sind in einer zugelassenen Verpackung mit „UN 3373 Diagnostische Kulturen“ zu kennzeichnen.

Weitere Informationen zu zugelassenen Verpackungsmaterialien können Sie beispielsweise unter [www.suesse.de](http://www.suesse.de) (Tel. 05603/502-18) finden.

Falsche Sparsamkeit lohnt nicht! Unbefriedigende Ergebnisse und erneute Probenentnahmen aufgrund ungeeigneter Versandmaterialien führen zu Mehrkosten.